



BG

Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft

Der Hauptgeschäftsführer

E r m ä c h t i g u n g

Herr Dipl.-Ing. Peter Suttmöller, Pettristr. 30, 49326 Melle

wird gemäß § 28 der Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ (VBG 9) zum Sachverständigen für die Durchführung der

Abnahmeprüfung

an

flurbedienten
Brückenkränen,
Schwenkarmkränen und
Schienenlaufkatzen
bis 100t Tragfähigkeit

ermächtigt.

Die Ermächtigung erfolgt widerruflich. Sie wird widerrufen, wenn Tatsachen entsprechend Abschnitt 4.1. der „Grundsätze für die Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen durch die Berufsgenossenschaft“ (ZH 1/518) - Ausgabe 10.1997 - bekannt werden; sie kann widerrufen werden bei Verstößen gegen die dem Sachverständigen nach Abschnitt 3 der vorgenannten Grundsätze obliegenden Pflichten.

Für die Ermächtigung wird die Zulassungs- Nr.

BG-Z 1751

erteilt.

Düsseldorf, 14. 5. 98

614.48/241:671.2/209

Im Auftrag

(Rentel)

Leiter des Aufsichtsdienstes